



B

Alt (§)

Fri
Öff (§3)

Frü
Bel (§4)

Öff
Ent (§3)

Bete (§4(2))

Erneut
Ausle (§4a(1))

Erneut
Behörd (§4a(3))

Satzung (§10(1))
§4GemO

Inkrafttre (§10BauO)

Rechtsgru

Legend:

- Whs
- Schu
- Gar
- 12
- 74/5
- 74/4
- 74/6
- 74/3
- 74/1
- 74
- 73
- 73/1
- 73/2
- 70
- 123/2
- 122/2

Bebauungsplanverfahren

Aufstellung (§2(1)BauGB)	Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde beschlossen Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht	am 06.03.2012 am 16.03.2012
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§3(1)BauGB)	Die frühzeitige Beteiligung wurde ortsüblich bekanntgemacht Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit	am 16.03.2012 vom 26.03.2012 bis 27.04.2012
Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§4(1)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 14.03.2012
Öffentliche Auslegung des Entwurfes (§3(2)BauGB)	Dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen Die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht Die Öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit Die Behörden wurden über die öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	am 25.07.2012 am 27.07.2012 vom 03.08.2012 bis 03.09.2012 vom 27.07.2012
Beteiligung der Behörden (§4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom 27.07.2012
Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs (§4a(3), §3(2)BauGB)	Dem geänderten bzw. ergänzten Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine erneute öffentliche Auslegung beschlossen Die erneute Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wurde ortsüblich bekannt gemacht Die erneute öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit Die Behörden wurden über die erneute öffentliche Auslegung informiert mit Schreiben	am am vom bis vom
Erneute Beteiligung der Behörden (§4a(3), §4(2)BauGB)	Die Behörden wurden zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben	vom
Satzung (§10(1) BauGB, §1(7)BauGB, §4GemO)	Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und behandelt (Abwägung). Der Bebauungsplan wurden als Satzung beschlossen. Loßburg, den 24.10.2012	am 23.10.2012 am 23.10.2012
Inkrafttreten (§10BauGB, §4GemO)	 Bürgermeister Schreiber Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht. Damit ist der Bebauungsplan mit seinen örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben	am 02.11.2012 vom

Rechtsgrundlagen:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2010 (GBl. Nr. 7, S. 358) in Kraft getreten am 1. März 2010.
- Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509).
- Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. November 2010 (GBl. S. 793) m.W.v. 01 Januar 2011.

LEGENDE

Geltungsbereich	
Baugebiet: Allgemeines Wohngebiet	
max. zwei Vollgeschosse	
Baugrenze	
Umgrenzung Garagenflächen	
private Verkehrsfläche	
Firstrichtung	
geplante Grenze	
Dachform: Satteldach	
Dachneigung	
offene Bauweise	
von Bebauung freizuhaltende Fläche (Waldabstand)	
PFB 1, Private Grünfläche mit Erhaltungsbindung gem. §9 (1) Nr. 15 und Nr. 25B BauGB	
PFG 1, Private Grünfläche mit Pflanzgebot gem. §9 (1) Nr. 15 und Nr. 25A BauGB	
Baum entfällt	
PFB 2, Erhalt Baum	
PFG 1, Anlage Obstbaum	
Fläche zum Sammeln und zum Versickern von Oberflächenwasser	

Auftraggeber: **Gemeinde Loßburg**
Landkreis Freudenstadt



Projektnummer: 20269

Anlage: 1.0

Verfahren: **Bebauungsplan**

Plandatum: 16.10.2012

Planname: **Traufweg**

Maßstab: 1:500

Gezeichnet: s.g.

Planname: 2012-06-12 bw 20269 Traufweg BBP Entwurf groß

Planmaß: 33,6 cm x 62,0 cm

Dateipfad: Y:\20000_Gemeinde\20269\Planung-Cad\20269.GVP

Planverfasser:
Sulz a.N., den 16.10.2012

Ausgefertigt:
Loßburg, den 24.10.2012

